

**Die Kunst des Klagens.**  
**Arbeitshilfen zur Anmeldung bei der Künstlersozialkasse (KSK)**

So setzen Sie Ihre Rechtsansprüche gegenüber der Künstlersozialkasse durch.

Stand: 16.04.2010  
von Papiertiger

**Inhalt**

Was diese Arbeitshilfen für Sie tun können.....	2
Websites über Erfahrungen mit der Künstlersozialkasse (KSK) .....	2
Textbausteine .....	3
Textbaustein 1: Rechtzeitig Übereinkunft erzielen, dass eine "künstlerische und publizistische Tätigkeit" vorliegt, Nachweis und Anbieten von Mitwirkung .....	3
Textbaustein 2: Rechtzeitig Übereinkunft erzielen in den Punkten "Erwerbsmässigkeit" und "Berufsanfänger" .....	4
Textbaustein 3: Falls unberechtigt Nachweise angefordert werden .....	5
Textbaustein 4: Falls erfolgte Mitwirkung von der KSK bezweifelt wird .....	5
Textbaustein 5: Beantragen von Auskünften (Auskunftsrecht / Akteneinsicht).....	5
Textbaustein 6: Antrag die Vertretungsvollmacht des Sachbearbeiters nachzuweisen .....	7
Textbaustein 7: Unterlassungs-Aufforderung von Schikanen.....	8
Textbaustein 8: Übereinkunft zur Antragsausfüllung sichern .....	9
Textbaustein 9: Schriftform-Klausel und Zustimmung zur Publikation.....	9
Textbaustein 10: Einen gütlichen Abschluss anbieten .....	9
Kosten und Zuständigkeit der Gerichte.....	10
Was kostet eine Klage gegen die KSK?.....	10
Das Verfahren im Sozialgericht (Beispielklage) .....	10
Das Verfahren in Strafsachen (Strafanzeige, Strafantrag).....	12
Die Kunst des Klagens .....	13
Copyright, Erlaubnis zur Weitergabe dieser Datei, Haftungsausschluss .....	13

## **Was diese Arbeitshilfen für Sie tun können**

Diese Arbeitshilfe soll Künstlern und Publizisten die Anmeldung bei der Künstlersozialkasse erleichtern. Die Idee ist den Künstler und Publizisten Textbausteine an die Hand zu geben, die das Anmeldeverfahren einfacher machen und so dass die Menge der eingereichten Klagen hoffentlich geringer wird.

Diese Publikation soll dazu beitragen Schikanen und Datenschutzverletzungen zu reduzieren und beinhaltet Praxis-Anleitungen um Rechtsansprüche bei der Künstlersozialkasse (KSK) durchzusetzen, falls Rechtsverletzungen vorliegen.

Diese Arbeitshilfen basieren auf Erfahrungen von Betroffenen Publizisten und sind keine Rechtsberatung und können eine solche auch nicht ersetzen. Es soll auch keine Aufforderung sein mutwillig gegen die Künstlersozialkasse zu klagen.

Ferner soll die Künstlersozialkasse nicht unter einen Pauschalverdacht geraten; die Anleitung richtet sich an die Fälle in denen möglicherweise Rechtsverletzungen vorliegen. Die Künstlersozialkasse ist eine erhaltenswerte, überaus wichtige und bedeutsame Einrichtung. Die Verwaltung und den Umgang mit den Kunden kann man allerdings besser gestalten. Zu dieser Verbesserung soll dieser Text dienen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Websites über Erfahrungen mit der Künstlersozialkasse (KSK)**

Es gibt Websites im Internet auf denen Betroffene Ihre Erfahrungen mit der Künstlersozialkasse austauschen können.

Es kann Sinn machen, sich schon vor der Anmeldung bei der Künstlersozialkasse über Erfahrungen anderer Betroffener zu informieren. Gute Websites, die darüber Auskunft geben sind z. B.:

- [kskforum.de](http://kskforum.de)
- [kskontra.de](http://kskontra.de)
- [kunstrecht.de](http://kunstrecht.de)
- [informantum.de/ksk.html](http://informantum.de/ksk.html)

Damit nicht der Verdacht der einseitigen Information entsteht, sei auch auf die Seite der Künstlersozialkasse selbst hingewiesen. Diese finden Sie hier: [kuenstlersozialkasse.de](http://kuenstlersozialkasse.de). Eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bietet die Website der KSK zum Stand vom 9.4.10 nicht.

Wenn Sie bei [Google.de](http://Google.de) die Suchbegriffe "Erfahrungen+Künstlersozialkasse" eingeben finden Sie eine Fülle von Berichten. Die von den Betroffenen dokumentierten Fälle regen kritische Hinterfragung an, um z. B. bei Rechtsverletzungen unverzüglich zu prüfen, ob eine Klage sinnvoll und statthaft ist, so dass eventuelle weitere Rechtsverstöße rechtzeitig abgewendet werden können. Zur Begründung: Glaubt man den Berichten im Internet, hat die Künstlersozialkasse einen vergleichbaren Ruf wie die JobCenter.

Als Einführung in Ihre Rechtsansprüche hilfreich sind die Seiten:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Schikane>

Für die Klageverfassung hilft das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), z. B. auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz:

[http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg\\_1990/](http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/)

An gleicher Stelle finden Sie auch das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG):

<http://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/index.html>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Textbausteine**

Da auch die Künstlersozialkasse mit Textbausteinen arbeitet, soll dieses Recht den Künstlern, Musikern und Publizisten nicht vorenthalten bleiben. Hier also eine Sammlung um klare und zielführende Korrespondenz mit der KSK zu fördern.

Die Strategie folgt dem Grundsatz: "primum non nocere". Das heisst "erstmal keinen Schaden anrichten". Deshalb beginnen die Textbausteine damit eine grundsätzliche Übereinkunft zu erzielen, welche Punkte unstrittig sind. Begründet wird das mit der Mitwirkungspflicht / dem Mitwirkungsrecht und dem Auskunftsrecht des Antragsstellers.

Es wird dabei von dem exemplarischen Fall ausgegangen, dass Sie alle Anträge und Glaubhaftmachungen zur Anmeldung bei der Künstlersozialkasse bereits eingereicht haben und nun seitens Künstlersozialkasse weitere Briefe kommen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Textbaustein 1: Rechtzeitig Übereinkunft erzielen, dass eine "künstlerische und publizistische Tätigkeit" vorliegt, Nachweis und Anbieten von Mitwirkung**

"Mit Antragszustellung wurde Ihnen u. a. eine Auszahlungsbescheinigung zugestellt, aus der die Höhe der gezahlten Beträge und die Art der Tätigkeit genau zu ersehen ist.

Die Ausübung einer bezahlten künstlerischen bzw. publizistischen Tätigkeit ist damit meinerseits vollumfassend nachgewiesen.

Falls Ihnen mit dem Antrags-Vordruck eingereichte Nachweise und Glaubhaftmachungen abhanden gekommen sind sende ich Sie Ihnen gerne ein zweites mal.

Antrag: Teilen Sie bitte bis zum [Datum einfügen] mit, ob dieser Punkt, dass eine bezahlte künstlerische und publizistische Tätigkeit vorliegt unstrittig ist, so dass eventuell die Unterlagen rechtzeitig erneut eingereicht werden können."

Zur Erklärung: Die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers erfolgt aus "§ 11, Abs. 2 KSVG". Demnach gilt:

"Wer nach diesem Gesetz in der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung oder in der sozialen Pflegeversicherung versichert wird oder nach §§ 10 und 10a Anspruch auf einen Beitragszuschuß hat, hat der Künstlersozialkasse auf Verlangen die Angaben, die zur Feststellung der Versicherungspflicht, der Höhe der Beiträge und der Beitragszuschüsse erforderlich sind, sowie die in § 13 genannten Angaben zu machen. Er hat die dafür notwendigen Auskünfte zu geben und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ..."

Bezüglich der Fristsetzungen:

Versäumen Sie nie eine gesetzte Frist, auch wenn Sie die Frist selbst gesetzt haben.

Seien Sie so nachsichtig und kulant, wie sie es sich selbst wünschen. Räumen Sie der Beklagten (mit Hinweis "ohne Anerkennung einer Rechtspflicht") immer nochmal eine Nachfrist ein. Falls die Beklagte eine Begründung für Fristverlängerung sendet: Seien Sie verständnisvoll, gütig und wohlwollend wann immer es geht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Textbaustein 2: Rechtzeitig Übereinkunft erzielen in den Punkten "Erwerbsmässigkeit" und "Berufsanfänger"**

"Erwerbsmässig ist eine Tätigkeit, wenn sie als Beruf zum Zwecke der Erzielung von Arbeitseinkommen ausgeübt wird. Meine Tätigkeit ist (im Unterschied zur Liebhaberei bzw. zur hobbymäßigen Betätigung) darauf gerichtet, den Lebensunterhalt damit zu verdienen. Die entsprechende Einnahmeerzielung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes wurde nachgewiesen und von Ihnen nicht angezweifelt. Ein Mindesteinkommen wird vom KSVG §1 nicht vorgegeben.

Vielmehr gilt §3 KSVG, Abs. 2 wonach für Berufsanfänger gilt: Es ist ausdrücklich KEIN Mindesteinkommen von 3900 E in den ersten 3 Jahren der Tätigkeit erforderlich.

Für die ersten 3 Jahre wird kein Mindesteinkommen verlangt.

Antrag: Es wird hiermit beantragt mich als Berufsanfänger anzuerkennen und vor Bescheiderlassung ausdrücklich mitzuteilen, ob der Punkt der Erwerbsmässigkeit und Berufsanfängerschaft unstrittig ist oder durch weitere Nachweise ergänzt werden soll. Hierfür wird eine Frist bis zum [Datum einfügen] gesetzt. Falls Sie von einem Mindesteinkommen ausgehen, weisen Sie zur Feststellung der Rechtmässigkeit Ihres Anspruchs die Rechtsgrundlagen dafür nach, so dass in diesem Punkt mein Mitwirkungsrecht erfolgen kann."

Zur Erklärung: Der Sinn der drei-jährigen Schonfrist liegt darin, Berufsanfängern den Berufsstart zu erleichtern. Die Gesetzesregelung findet sich in § 3 KSVG, wo es heisst:

"(1) Versicherungsfrei nach diesem Gesetz ist, wer in dem Kalenderjahr aus selbständiger künstlerischer und publizistischer Tätigkeit voraussichtlich ein Arbeitseinkommen erzielt, das 3.900 Euro nicht übersteigt. Wird die selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit nur während eines Teils des Kalenderjahres ausgeübt, ist die in Satz 1 genannte Grenze entsprechend herabzusetzen. Satz 2 gilt entsprechend für Zeiten des Bezugs von Erziehungsgeld oder Elterngeld.

(2) Absatz 1 gilt nicht bis zum Ablauf von drei Jahren nach erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit. Die Frist nach Satz 1 verlängert sich um die Zeiten, in denen keine

Versicherungspflicht nach diesem Gesetz oder Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 besteht.

(3) Abweichend von Absatz 1 bleibt die Versicherungspflicht bestehen, solange das Arbeitseinkommen nicht mehr als zweimal innerhalb von sechs Kalenderjahren die dort genannte Grenze nicht übersteigt."

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Textbaustein 3: Falls unberechtigt Nachweise angefordert werden**

"Nach § 11, Abs. 3 KSVG gilt: "Die Vordrucke der Künstlersozialkasse sind zu verwenden." Sie sind verpflichtet die Vorschriften des KSVG einzuhalten und die Vordrucke zu verwenden.

Ihre neuerlichen ausservordrucklichen Forderungen widersprechen den Anforderungen im gesendeten Antrags-Vordruck und den dazu beigefügten Informationsblättern. Sie fordern etwas an, das auf den Vordrucken nicht auftaucht und geben als akzeptierte Beispiele etwas an, was bei Zutreffen eher gegen eine Versicherung nach dem KSVG spricht.

Antrag: Begründen Sie, warum sie vom gesetzlichen Vorgehen abweichen."

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Textbaustein 4: Falls erfolgte Mitwirkung von der KSK bezweifelt wird**

"Falls bei Ihnen Daten und Unterlagen verschwunden sind, oder die Namen und Datierungen aus den eingereichten Unterlagen entfernt wurden, ist das Einhalten der Datenschutzbestimmungen zu prüfen.

Antrag: Erteilen Sie bis zum [Datum einfügen] Auskunft über die vollständigen bei Ihnen hinterlegten und bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und Einreichungen."

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Textbaustein 5: Beantragen von Auskünften (Auskunftsrecht / Akteneinsicht)**

"Der Auskunftsanspruch (auch bezüglich der oben genannten bei Ihnen mit dem Antrag hinterlegten Einreichungen) begründet sich aus § 6 (BDSG): "(1) Die Rechte des Betroffenen auf Auskunft (§§ 19, 34) und auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung (§§ 20, 35) können nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden."

Folglich gilt nach § 19 (BDSG): "Auskunft an den Betroffenen."

(1) Dem Betroffenen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen über

1. die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen,

2. die Empfänger [...], an die die Daten weitergegeben werden, [...]"

Antrag: Übersenden Sie bis zum [Datum einfügen] vollumfassende Auskunft über alle die zu meiner Person bei Ihnen gespeicherten Daten und Urkunden - mitsamt allen Einreichungen, Korrespondenzen und Bearbeitungsnotizen - und weisen sie deren Herkunft und Bearbeitung nach. Im Rahmen dieser Frist erteilen Sie auch Auskunft, an wen Sie aus welchem Grund welche Daten bzw. Urkunden weitergereicht haben. Der Auskunftsantrag umfasst ausdrücklich alle bei Ihnen hinterlegte und von Ihnen angefertigten Daten, Unterlagen und Sachbearbeitungen. Behandeln Sie meine Daten bitte ordentlich und weisen Sie die Vorkehrungen nach, wie sie die Daten und Urkunden vor Missbrauch schützen. Einer Weitergabe an private Drittdienstleister und Leiharbeiter wird hiermit ausdrücklich widersprochen."

Zur Erklärung: Sinn der Regelung ist der Schutz des Einzelnen vor Missbrauch personenbezogener Daten. Der Missbrauch kann allgemein gesprochen z. B. in Schikane, Aktenunterdrückung, Weigerung der Pflichterfüllung von Amtspflichten bestehen ...

Sollten die Auskünfte seitens KSK nicht erfolgen, sollte eine Nachfrist gesetzt werden. Bei Verstreichen der Nachfrist wäre zu prüfen, ob man Strafanzeige wegen Unterdrückung von Urkunden einreicht. Wie man das machen kann steht auf Seite 10.

Die Wichtigkeit, dass diese Auskünfte erteilt werden und bei der Künstlersozialkasse in richtiger Form vorliegen erfolgt aus § 36 KSVG, Abs. 1:

"(1) Ordnungswidrig handelt der Versicherte, der vorsätzlich oder fahrlässig  
1. entgegen § 11 Abs. 2 auf Verlangen Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig macht,  
2. der Auskunfts- oder Vorlagepflicht nach § 11 Abs. 2 auf Verlangen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt oder  
3. der Meldepflicht nach § 12 Abs. 1 Satz 1 nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt."

Es muss daher im höchsten Interesse eines jeden Versicherten liegen, die bei der Künstlersozialkasse hinterlegten Akten zu prüfen, indem er sich Auskunft erteilen lässt.

Die Künstlersozialkasse ("Künstlersozialversicherung") ist übrigens keine Versicherung für Künstler, wie man dem Wort nach denken könnte. Sie ist auch keine Krankenkasse. Die Künstlersozialkasse ist eine Behörde, die u. a. Anträge von Künstlern und Publizisten darauf prüft, ob das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) angewendet werden darf.

#### Unterdrückung von Urkunden:

Bei Nichterteilung der Auskünfte ist weiterhin § 274 StGB zu prüfen wegen Unterdrückung von Urkunden (eventuell auch Amtsmissbrauch § 312 StGB).

Eine Urkunde ist nach § 274 StGB jede verkörperte Gedankenerklärung (Perpetuierung), die zum Beweis im Rechtsverkehr geeignet ist (Beweisfunktion) und einen Aussteller (Garantiefunktion) erkennen lässt. Auch technische Aufzeichnungen können Urkunden sein.

Der Sinn dieser Vorschrift besteht nicht darin die zivilrechtliche Eigentumsfrage zu klären, vielmehr bedeutet sie, dass das Beweisführungsrecht nicht allein nur dem Täter zustehen darf.

Die Tathandlung muss Vorsatz und Nachteilzufügungsabsicht aufweisen. Dabei kommt es darauf an nachzuweisen, ob dem Täter bewusst ist, dass er ein fremdes Recht schädigt.

Es geht also bei der vorsätzlichen Absicht nicht die Gesinnung des Täters oder seine Motive, sondern um den Unrechtsgehalt der Tat selbst.

### Verwahrungsbruch:

Verwahrungsbruch ist ein sog. "unechtes Amtsdelikt", das heisst bei einer Verurteilung führt es zu einem wesentlich höheren Strafmass als die Unterdrückung von Urkunden (Amtsdelikt).

Die Regelung zum Verwahrungsbruch findet sich in § 133 STGB:

"(1) Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Dasselbe gilt für Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in amtlicher Verwahrung einer Kirche oder anderen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts befinden oder von dieser dem Täter oder einem anderen amtlich in Verwahrung gegeben worden sind.

(3) Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Ausnahme: Sachen, die zum Ge- oder Verbrauch der Behörde bestimmt sind unterfallen nicht dem § 133 StGB.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Textbaustein 6: Antrag die Vertretungsvollmacht des Sachbearbeiters nachzuweisen**

"Es wird beantragt den Namen des/der Sachbearbeiter/s zu benennen und die Beauftragung und Vertretungsvollmacht für die Künstlersozialkasse (KSK) tätig zu sein nachzuweisen.

Keiner Ihrer Briefe ist unterschrieben, so dass die Sachbearbeitung keinen Aussteller erkennen lässt (Garantiefunktion von Urkunden) und möglicherweise gar nicht von der Künstlersozialkasse autorisiert sind. Jeder hätte die Briefe verfassen können.

Antrag: Sollten Sie bis zum [Datum einfügen] den Namen der Sachbearbeiter nicht benennen können, werden rechtliche Schritte geprüft wegen Verstoss gegen das BDSG.

Erteilen Sie auch Auskunft darüber, wer die der Künstlersozialkasse übergeordnete Aufsichtsbehörde ist.

Im übrigen beantworten Sie bitte auch meine vorangegangenen Schreiben."

Die Rechtsidee hinter diesem Textbaustein ist ähnlich dem Arbeitsrecht, wonach z. B. eine Sekretärin einem Arbeitnehmer nicht "im Auftrag" kündigen kann, ohne Ihre Vertretungsvollmacht in diesem Fall nachzuweisen. Tut sie es doch ohne der Kündigung eine entsprechende Vollmacht beizulegen ist die Rechtmässigkeit der Kündigung zweifelhaft. (Die Sachlage ist entfernt ähnlich, wie wenn Sie als normaler Bürger der Kanzlerin eine Kündigung senden.)

Gleiches gilt für die rechtsanwaltliche Vertretung der KSK vor Gericht: Wenn es sich um *eine Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit* handelt, hat der Kläger grundsätzlich das Recht sich am Beginn der Verhandlung die Vertretungsvollmacht der rechtsanwaltlichen Vertretung vorlegen zu lassen. Den Antrag muss man am Beginn der Verhandlung stellen.

Dazu gehört auch, dass der rechtsanwaltliche Vertreter der Beklagten seinen Ausweis vorlegt. Notieren sie sich vollständigen Namen und falls möglich, das Geburtsdatum, so dass Sie wissen, wer die Vertretungsberechtigte ist.

Oft werden die Beklagten sagen, dass die Vollmacht im Büro des Vorsitzenden Richters hinterlegt ist (was oft stimmt).

Nachdem die Vollmacht dem Kläger vorliegt wird zu prüfen sein, ob die Namen übereinstimmen und die Person, welche die Vollmacht unterzeichnet hat tatsächlich dazu berechtigt ist solche Vollmachten auszustellen; z. B. indem man sich vor der Verhandlung auf der Website der Vertretungsberechtigten über den Namen des Geschäftsführers informiert (Ausdruck vom Website-Impressum mitnehmen). Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Vollmacht aktuell ist. Aktuell heisst: Nicht älter als 3 Monate.

Falls Zweifel an der Vertretungsvollmacht bestehen, kann man den vorsitzenden Richter auf den "Ausschluss der Öffentlichkeit" hinweisen und zur Beklagten sagen: "Bitte verlassen Sie den Raum, ich möchte einen Antrag stellen." Und dann: "Ich beantrage festzustellen, dass weder die Beklagte noch eine von der Beklagten vertretungsberechtigte Person erschienen ist, ich beantrage ein Säumnisurteil zu erlassen."

Im Erfolgsfall heisst das Ihrer Klage wird stattgegeben, weil die Beklagte nicht erschienen ist. Wird die Verhandlung allerdings vertagt, bis die Beklagte die Vollmachten erbringt, ist nur ein Zeitaufschub gewonnen. Es liegt im Ermessensspielraum der richterlichen Unabhängigkeit, welche Entscheidung getroffen wird. Der Kläger kann jederzeit auch auf sein Recht sich die Vertretungsvollmacht vorlegen zu lassen verzichten.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Textbaustein 7: Unterlassungs-Aufforderung von Schikanen**

"Nach allgemeiner Rechtsauffassung gilt nach Wikipedia.de (Stand 11.04.2010): "Im bundesdeutschen Recht ist die Ausübung eines Rechts unzulässig, "wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen" (Schikaneverbot, § 226 BGB)."

Und: "Eine Schikane ist ein absichtlich errichtetes Hindernis oder ein mutwillig verursachtes Erschwernis, das den Hauptzweck hat, jemandem Schwierigkeiten zu verursachen, insbesondere sein Vorankommen zu bremsen oder allenfalls ganz zu unterbinden."

Dies ist meiner Rechtsauffassung nach durch Ihre neuerlichen Anforderungen der Fall.

Antrag: Bitte unterlassen Sie Schikanen und weisen Sie die ordnungsgemässe Sachbearbeitung nach. Zur Erbringung des Nachweises wurde eine Frist bis zum [Datum einfügen] notiert."

Hinweis: Ein Verstoss gegen das Schikaneverbot kann und soll vor den Sozialgerichten beklagt werden. Sie müssen dafür nicht erst warten bis ihnen ein Anerkennungs- oder Ablehnungs-Bescheid von der Beklagten zugesendet wird.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



## **Textbaustein 8: Übereinkunft zur Antragsausfüllung sichern**

Antrag: Teilen Sie bis zum [Datum einfügen] mit, ob ob das Formular zur Feststellung der Versicherungspflicht nach dem KSVG mitsamt den Anlagen vollständig und ordnungsgemäss ausgefüllt ist, so dass dieser Punkt als unstrittig abgehandelt werden kann oder eine weitere Mitwirkung erfolgen kann.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Textbaustein 9: Schriftform-Klausel und Zustimmung zur Publikation**

"Um meine publizistische Tätigkeit weiterhin erwerbsmässig betreiben zu können, um den Zeitaufwand der Korrespondenz mit Ihnen für meine Arbeit zu nutzen und um anderen Publizisten und Künstlern die Kommunikation mit der KSK zu erleichtern werde ich die Korrespondenz mit Ihnen, auch ihre Einreichungen an mich, publizieren.

Antrag: Falls Sie Einwände oder Honorarforderungen haben, teilen Sie dies bis zum [Datum einfügen] mit. Es wird fernerhin beantragt alle Korrespondenz nur schriftlich auf dem Briefpostweg und in gerichtsverwertbarer Weise zu führen. Sofern Sie eine e-mail Adresse oder Telefonnummer von mir in Ihren Besitz geraten ist, wird deren Einspeicherung bei Ihnen, deren Verwendung und der etwaigen Weitergabe an Dritte hiermit ausdrücklich widersprochen."

Sinn dieses Textbausteins ist - wie offen gesagt - "anderen Publizisten und Künstlern die Kommunikation mit der KSK zu erleichtern" und natürlich auch eine fristgerechte Antwort in den andren Punkten zu fördern.

Eine solche Veröffentlichung kann durchaus kommerziell erfolgreich sein. Peter Eicher hat beispielsweise im Buch "Der Klerikerstreit [...]" die komplette kirchliche Korrespondenz zur Exkommunikation des Theologen Eugen Drewermann herausgegeben. "Der Klerikerstreit" war ein Bestseller.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Textbaustein 10: Einen gütlichen Abschluss anbieten**

"Da Ihnen alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und die gesetzlich erforderlichen Anforderungen meiner Rechtsauffassung nach erfüllt sind beantrage ich umgehend nach dem KSVG versichert zu werden."

Konzentrieren Sie sich. Lenken Sie Ihren Blick auf Ihr Ziel: Ist Ihr Ziel ein langer und komplizierter Briefwechsel, der die Kreativität der Künstler und Publizisten in den Amtsmühlen langsam zerreibt? Oder ist Ihr Ziel eine gute Lösung anzubieten? Deshalb am Schluss des Briefes: Bieten Sie eine gute Lösung an.

Falls die gute Lösung angenommen wird: Wunderbar. Falls nicht: Setzen Sie direkt nach Fristverstreichen zur Erfüllung Ihrer Anträge eine Nachfrist. Danach prüfen Sie, ob Sie Ihren Anspruch gerichtlich durchsetzen, gleich mehr dazu.

Abschliessend zu den Textbausteinen sei vermerkt, dass man die Briefe natürlich individualisieren muss. Man soll sie als Einschreiben mit Rückschein versenden, so dass

sich die Mitwirkung gerichtskräftig nachweisen lässt. Die Textbausteine von 1 bis 10 sind so geordnet, dass Sie sie entweder einzeln oder in dieser Reihenfolge in Ihrem Brief verwenden können.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Kosten und Zuständigkeit der Gerichte**

Zu viele Personen wissen nicht, wie die Gerichte arbeiten, bzw. akzeptieren zugefügte Rechtsverletzungen aus Angst, dass die Durchsetzung ihrer Rechte mit hohen Kosten für Sie verbunden ist. Die Gerichte sind jedoch für die Bürger da um sie vor Rechtsverletzungen zu schützen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Was kostet eine Klage gegen die KSK?**

Beklagt man die Künstlersozialkasse vor dem Sozial- oder Strafgericht entstehen im Regelfall keine Kosten die der Kläger übernehmen muss.

Kosten entstehen für Sie nur, wenn Sie sich rechtsanwaltlich vertreten lassen und für das Anfertigen und Versand Ihrer Briefe.

Für das Sozialgericht gilt: Falls Sie sich eine rechtsanwaltliche Vertretung nicht leisten können, brauchen Sie auf Ihr Recht nicht zu verzichten. In diesem Fall ist es empfehlenswert mit dem Klage-Antrag (oder auch vor der Klage) Prozesskostenbeihilfe (PKH) zu beantragen.

Sie erhalten dann vom Gericht ein Formular. Bei Anerkennung des PKH-Antrages haben Sie die Möglichkeit sich kostenfrei durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl vertreten zu lassen. Der Anwalt wird Ihnen beim Formulieren der Klage helfen.

Die Möglichkeit Prozesskostenbeihilfe zu beantragen besteht bei Strafanzeigen und Strafanträgen nicht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Das Verfahren im Sozialgericht (Beispielklage)**

Für Widersprüche gegen Beschlüsse der Künstlersozialkasse ist normalerweise das Sozialgericht am Ort des Klägers zuständig.

Falls Unsicherheit besteht, ob das Gericht zuständig ist, rufen Sie beim Gericht an und erbitten eine Auskunft über die Zuständigkeit.

Um die Wartezeit bei den Gerichten zu verkürzen können Sie die Klageabsicht bereits selbst bekunden und die Klageschrift einreichen.

Die kürzeste Form das zu tun ist neben dem Anschreiben einen extra Zettel einzureichen auf dem steht:

**Hiermit wird Klage erhoben bei [Adresse des Sozialgerichts einfügen].**

In Verfahren vor den Sozialgerichten richtet sich die Zuständigkeit des Gerichts gem. §57 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) nach dem Wohnsitz und bei Fehlen des Wohnsitzes nach dem Aufenthalts- oder Beschäftigungsort des Klägers zur Zeit der Klageerhebung. Das Gericht ist daher zuständig.

**Kläger:** Name und ladungsfähige Adresse des Klägers

**Beklagte:** Unbekannt (oder ladungsfähige Adresse der Beklagten)

**Wegen:** [In aller Kürze stichwortartig schreiben weswegen geklagt wird. Z. B. Schikane, Untätigkeit, Akteneinsicht, Entscheid über die Anerkennung als Künstler nach dem KSVG ...]

Der Kläger versichert, dass das Ersuchen um richterliche Entscheidung nicht mutwillig geschieht, sondern zur Wiederherstellung eines dauerhaft tragfähigen Rechtsfriedens und zur Eindämmung weiterer Rechtsverletzungen notwendig ist.

**Begründung:** Siehe "Anträge".

**Glaubhaftmachungen / Beweise:** Siehe "Anträge".

**Anträge:**

1. Bitte senden Sie einen PKH-Antrag (Prozesskostenbeihilfe).

Da der PKH-Antrag noch nicht gewährt ist und der Kläger begehrt rechtsanwaltlich vertreten zu werden, wird beantragt die Klageschrift in allen Punkten nachbessern und ergänzen zu dürfen um die Klage mittels rechtsanwaltlicher Hilfe in die gerichtsübliche, verhandelbare Form zu bringen.

Falls das Gericht damit nicht einverstanden ist, wird um eine rechtzeitige Nachricht ersucht (§ 17 a Abs. 2 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz i. V. m. § 98 Satz 1 SGG).

2. Die Beklagte wird verurteilt zur Übernahme der gerichtlichen und aussergerichtlichen Aufwendungen sowie der Schadens-Kosten nebst 4 % Zinsen seit Klageerhebung.

**Datum und Unterschrift des Klägers:** (Ohne Unterschrift ist die Klage ungültig)

Der Vorteil dieses Vorgehens ist: Diese Klage können sie beim Sozialgericht auf dem Postweg einreichen. Da sie dem Gericht vorliegt, müssen Sie nicht so lange warten bis Sie ein Aktenzeichen bekommen. Ihre Rechtsansprüche gelten ab Klageeinreichung. Die vorsitzenden Richter freuen sich in der Regel, wenn Anträge klar und sachlich von einem Rechtsanwalt verfasst sind, unerfahrene Kläger haben eine Tendenz sich zu verzetteln und sich alles von der Seele zu schreiben was sie belastet. Dabei werden Rechtslage und Verfahrenswege oft ausser acht gelassen.

Der Nachteil: Wenn der vorsitzende Richter Ihnen nun eine Frist setzt bis zu der Sie die Begründung, Tathergang und Glaubhaftmachungen und Anträge einreichen, dann dürfen Sie diese Frist nicht versäumen, sonst wird Ihre Klage abgewiesen.

Allgemein gilt, dass die Klageschriften kurz, sachlich und übersichtlich zu halten sind.

Und natürlich können Sie dem Gericht jederzeit schreiben: "Ich ziehe die Klage zum Aktenzeichen ... zurück." Eine Begründung dafür brauchen Sie nicht anführen.

Neben der Möglichkeit Rechtsberatung über den PKH-Antrag zu erhalten sei alternativ angeraten einen Anwalt selbst zu beauftragen. Lassen Sie sich niemals (nie!) auf eine Stundenabrechnung ein, sondern verhandeln Sie noch VOR der Erstberatung das genaue Anwalts-Honorar für die Beratung und die Verfassung der Klageschrift. Wegen der hohen Nachfrage gibt es Anwälte, die sich auf Klagen gegen die KSK spezialisiert haben. Wenn Anwälte das Honorar und damit ihren Zeitaufwand gut einschätzen können, ist das ein gutes Zeichen.

Sie können die Klageschriften auch selber formulieren. Wenn Sie nicht wissen wie das geht: Bitte beauftragen Sie einen Anwalt. Wenn Sie einmal selber eine Klage verfasst haben, verstehen Sie warum Rechtsanwälte so teuer sind und warum eine Klage mehr kostet als eine Dauerwelle beim Friseur.

Wenn Sie bei Google.de nach "Rechtsanwalt+Künstlersozialkasse" suchen wollen, klicken Sie hier: [google.de](http://google.de).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Das Verfahren in Strafsachen (Strafanzeige, Strafantrag)**

Für Verletzungen - u. a. gegen das Bundes-Datenschutzgesetz (BDSG) - ist die Staatsanwaltschaft zuständig.

Strafanzeige und Strafantrag werden entweder per Briefpost bei der Staatsanwaltschaft gestellt, oder indem Sie mit Ihren Notizen zum Tathergang und den Glaubhaftmachungen zu einer Polizeidienststelle gehen und sagen Sie wollen Strafanzeige und Strafantrag erstatten. Als Mindestanforderung brauchen Sie dabei einen Personalausweis, Angaben zur Tatzeit, Tatdatum, ... Und sie brauchen den Namen des Täters bzw. Sachbearbeiters.

Sie können Strafanzeigen und Strafanträge nur gegen konkret Beschuldigte (natürliche Personen) einreichen, nicht gegen Firmen, Ämter oder Organisationen.

Die Künstlersozialkasse verschleiert - zumindest in meinem Fall - die Namen der Sachbearbeiter, unterschrieb ihre Briefe grundsätzlich nicht, gab nur Team-Nummern an.

Wenn man keinen Namen eines Sachbearbeiters kennt, reicht man die Strafanzeige gegen "Unbekannt" ein und benennt in Klammern dahinter als "Tatverdächtigen" die Bearbeiternummer und ergänzt den Hinweis "Mitarbeiter der ... (und dann Namen und Anschrift der Beklagten)". Die Kriminalpolizei ermittelt dann den Namen des Beschuldigten selbst.

Wird der Strafantrag positiv für Sie beschieden, können Haftungsansprüche gegen den Sachbearbeiter entstehen. Geben Sie deshalb bei der Strafanzeige an, ob Ihnen durch die Rechtsverletzung materielle Schäden (z. B. Vermögensschäden) entstanden sind und stellen Sie mit der Strafanzeige gleichzeitig Strafantrag. Heben Sie deshalb alle Rechnungen auf (z. B. für Fahrtkosten, Porto für Einschreiben mit Rückschein, Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung ...)

Anzeigen müssen selbstverständlich der Wahrheit entsprechen und Sie dürfen niemanden zu Unrecht verdächtigen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Die Kunst des Klagens**

Die Kunst des Klagens besteht nicht darin seinem Unmut freien Lauf zu lassen oder im Selbstmitleid zu versinken. Die Kunst des Klagens besteht darin die juristischen Mechanismen so wachzuküssen und in Gang zu setzen, dass das Ziel erreicht wird.

Wenn in Ihrem Fall eine Klage gegen die Künstlersozialkasse erforderlich ist: Warum sollten Sie die Beklagung nicht zu einem publizistischen Projekt machen und die Beklagung als Nachweis für die publizistische Tätigkeit anführen?

Setzen wir Kreativität gegen Beton in den Köpfen der Verwaltung.  
Setzen wir Öffentlichkeit und Demokratie gegen institutionalisierte Schikane einzelner  
Künstler in Deutschland.

In diesem Sinne: Viel Erfolg bei Ihrem Antrag und herzlichen Dank, dass sie diesen Text gelesen haben. Zum Schluss der beste Rechtstipp, den ich Ihnen mit auf den Weg geben kann:

"Vertragen Sie sich gut."

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Copyright, Erlaubnis zur Weitergabe dieser Datei, Haftungsausschluss**

Copyright: Some rights reserved. Die pdf.-Datei darf frei kopiert und weitergegeben werden sofern die Datei insgesamt nicht inhaltlich verändert wird. Sie dürfen die pdf.-Datei auf Ihrer Website einfügen, es ist jedoch nicht erlaubt den Text aus der Datei zu entfernen und ihn an anderer Stelle ausserhalb dieser Datei z. B. auf einer Website zu veröffentlichen. Alle anderen Rechte sind vorbehalten. Sie können auch auf diese Datei mit einem Hyperlink verweisen und so die Textbausteine verbreiten. Disclaimer / Haftungsausschluss: In diesem Text sind Links und Hinweise zu anderen Websites enthalten, die Autoren machen sich die Inhalte anderer Seiten nicht zu eigen und distanzieren sich ausdrücklich von fremden Seiten. Die Verwendung dieser Datei und der darin enthaltenen Texte ist nur erlaubt unter der Voraussetzung einer vollumfassenden Haftungsfreistellung der Autoren, d. h. der Nutzer dieses Textes übernimmt gegenüber den Autoren die volle Haftung für Folgen der Nutzung des Textes; die Autoren haften nicht für eventuelle Vermögensschäden die durch die Nutzung dieses Textes entstehen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Senden Sie Ihre Textbausteine, Erfahrungen, Korrekturideen an:

2498b@web.de

(Senden Sie bitte keine Anlagen zu Ihren e-mails.)